

Schulordnung

Gemeinschaftsschule Lonetal

1.0 Allgemeine Verhaltensregeln

- 1.1 Grundsätzlich verhalten wir uns gegenüber anderen rücksichtsvoll und respektvoll. Niemand soll durch uns belästigt, gefährdet oder gar verletzt werden. Wir benehmen uns so, dass kein Unterricht gestört wird!
- 1.2 Wir sind an der Schule um zu lernen. Deshalb nehmen wir aktiv am Unterricht teil und erledigen unsere Schulaufgaben zuverlässig!
- 1.3 Wenn wir am Unterricht nicht teilnehmen können, müssen wir am selben Tag entschuldigt werden. Spätestens am dritten Fehltag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen!
- 1.4 Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Sie ist von unseren Eltern rechtzeitig im Voraus schriftlich zu beantragen - für bis zu zwei Tage beim Klassenlehrer, ansonsten bei der Schulleitung!
- 1.5 Werden uns Anweisungen von der Schulleitung, den Lehrern, Sekretärinnen, Hausmeistern und Aufsicht führenden Schülern gegeben, halten wir uns daran!
- 1.6 Wir sprechen an der Schule deutsch, damit uns jeder versteht!
- 1.7 Wir gehen mit den Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sorgsam um. Video-, CD-, und DVD-Player, TV-Geräte, Laptop und Beamer werden nur von den Lehrkräften bedient, außer wir erhalten dazu die ausdrückliche Genehmigung!
- 1.8 Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit. Abfälle werfen wir in die entsprechenden Müllbehälter!
- 1.9 Sachbeschädigungen melden wir umgehend dem Hausmeister, dem Klassenlehrer oder der Schulleitung. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Sachbeschädigung haftet grundsätzlich der Verursacher!
- 1.10 Sporthalle, Fachräume und Lehrmittelzimmer dürfen wir entweder nur im Beisein einer Lehrkraft betreten oder wir erhalten dazu die Genehmigung. Im Sportbereich gilt die Hallenordnung!
- 1.11 Sind wir Grundschüler ohne gültige Fahrradprüfung, sollten wir aus Sicherheitsgründen nicht mit dem Fahrrad zur Schule fahren.
- 1.12 Ballspielen dürfen wir während der Unterrichtszeiten nur auf ausgewiesenen Plätzen!

2.0 Verhalten bei Unterrichtsbeginn, Stundenwechsel und Unterrichtsschluss

- 2.1 Auf dem Schulweg halten wir uns an die allgemeinen Verkehrsregeln. Für Ordnung, Sauberkeit und Verhalten in den öffentlichen Verkehrsmitteln und an den Haltestellen gelten für uns dieselben Regeln wie im Schulbereich!
- 2.2 Vor Unterrichtsbeginn halten wir uns in den ausgewiesenen Bereichen auf. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn gehen wir in unser Klassenzimmer!
Wir kommen nicht früher als 5 - 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in die Schule, es sei denn, wir fahren mit dem Bus!

Betrifft nur Schüler der Außenstelle Lonsee:
Fahrschüler, die mehr als 10 Minuten vor dem ersten Läuten zur Schule kommen dürfen bei kalter Witterung bis zum Läuten in der Aula der Grundschule bzw. der Hauptschul-Eingangshalle warten!
- 2.3 Wir hängen Jacken, Mäntel, Mützen bzw. Schals an der Garderobe vor dem Klassenzimmer auf und nehmen nach Schulschluss alles wieder mit heim!
Wertgegenstände, Geld oder ähnliches sollten wir mit ins Klassenzimmer nehmen. Für Verluste, auch bei zurückgelassenen bzw. vergessenen Gegenständen kann die Schule nicht haften!
- 2.4 Vor Unterrichtsbeginn setzen wir uns an den Platz und verhalten uns ruhig!
- 2.5 Ist unser Lehrer / unsere Lehrerin 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, meldet der Klassensprecher das im Rektorat bzw. im Sekretariat!
- 2.6 Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen wir alle Stühle auf die Tische und verlassen den Unterrichtsraum in ordentlichem Zustand!

3.0 Pausenordnung

- 3.1 Die große Pause findet im Freien statt und dient unserer Erholung. Dem entsprechend verhalten wir uns!
Ob wir uns bei schlechter Witterung im Gebäude aufhalten dürfen, entscheidet die Pausenaufsicht!
Rasenflächen betreten wir nur, wenn sie trocken sind!
- 3.2 Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen wir aus Haftungsgründen das Schulgelände nicht verlassen!
- 3.3 Nach der Pause gehen wir sofort in unseren Unterrichtsraum!
- 3.4 In Kurzpausen, bei Unterrichtsausfall, bei Hohlstunden sowie bei Abwesenheit des Lehrers bleiben wir im Klassenzimmer!

4.0 Verbote

- 4.1 Im Schulhaus, auf dem Schulgelände und in der näheren Schulumgebung (Bushaltestelle, Schulweg) dürfen wir grundsätzlich nicht rauchen!
- 4.2 Um andere nicht zu gefährden fahren wir nicht mit motorisierten Zweirädern auf das Schulgelände bzw. werfen keine Gegenstände im Schulbereich willkürlich umher, z.B. Steine, Schneebälle usw.!
- 4.3 Wir bringen keine Gegenstände mit die dazu geeignet sind, den Unterricht zu stören, z.B. MP3-Player, Handys (grundsätzlich erlaubt nur in ausgeschaltetem Zustand – als Ausnahme gilt die Mittagspause) o.ä, die zu Sachbeschädigungen führen oder gar die Gesundheit gefährden können!
- 4.4 Während des Unterrichts dürfen wir nicht vespern!
- 4.5 Kaugummis kauen unterlassen wir grundsätzlich auf dem ganzen Schulgelände!

Anhang zur Schulordnung

5.0 Konsequenzen bei Regelverstößen

5.1 Wir müssen - entsprechend einer Regelverletzung - mit folgenden Ordnungsmaßnahmen rechnen:

- Ermahnung
- Meldung an den Klassenlehrer
- Bemerkung ins Tagebuch
- Sonderaufgaben erledigen
- Nachsitzen
- Benachrichtigen der Eltern
- Die Schulleitung wird informiert
- Bei Konfliktsituationen entscheidet das Krisenteam
- Kostenerstattung bei mutwilliger Sachbeschädigung

Bei Handys in eingeschaltetem Zustand:

- Beim 1. Mal: Das Handy wird vom Lehrer einbehalten und nach Unterrichtschluss wieder ausgehändigt!
- Beim 2. Mal: Das Handy wird vom Lehrer einbehalten und muss von unseren Eltern abgeholt werden!

5.2 Eintrag ins Tagebuch

Bei erheblichen Verstößen gegen die Schulordnung, Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen weisungsbefugter Personen sowie Fehlverhalten gegenüber anderen Personen bekommen wir einen Eintrag ins Tagebuch!

Ein Eintrag hat für uns folgende Konsequenzen:

1. Eintrag: Zwei Stunden nachsitzen.
2. Eintrag: Zwei Stunden nachsitzen und Benachrichtigung der Eltern durch den Klassenlehrer.
3. Eintrag: Vier Stunden nachsitzen (Sonderaufgaben erledigen) und Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht (§ 90 Abs. 3.2.c SchG) durch die Schulleitung und Gespräch mit den Eltern.
4. Eintrag: Ausschluss vom Unterricht bis zu zwei Unterrichtstagen durch die Schulleitung (§ 90 Abs. 3.2.d. SchG).

gez. Die Schulleitung